



---

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Direktzahlungen**

Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
lawa@lu.ch  
lawa.lu.ch

**BESTÄTIGUNG**

**Bewirtschafterwechsel Ehepartner infolge AHV**

**Bewirtschafter / Bewirtschafterin**

Der Bewirtschafterwechsel gilt ab (Datum): .....

Name, Vorname: ..... Betriebs-Nr.: .....

Adresse: ..... Telefon: .....

PLZ/Ort: ..... Mobile: .....

E-Mail: ..... Geb.-Tag: .....

**Zahlungsverbindung**

Sie können einen Einzahlungsschein (auf dem sich Ihre IBAN befindet) beilegen. Die Kontonummer muss zwingend mit der Prüfziffer CH beginnen und 19 Zahlen aufweisen. Die IBAN Ihres Kontos finden Sie in der Regel auch auf einem Kontoauszug Ihrer Bank oder eventuell auf Ihrer Bankkarte. Bei Fragen zu Ihrer IBAN wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

IBAN: CH .....

**Ausnahme von den Anforderungen an die Ausbildung**

Übernimmt die Ehepartnerin/der Ehepartner beim Erreichen des AHV-Alters des bisherigen Bewirtschafters/der bisherigen Bewirtschafterin den Betrieb, so ist sie/er von den Anforderungen an die Ausbildung ausgenommen, wenn sie/er während mindestens 10 Jahren auf dem Betrieb mitgearbeitet hat.

Jahrgang des Ehepartners (bisheriger Bewirtschafter): .....

Verheiratet seit: .....

Betrieb wird gemeinsam bewirtschaftet seit: .....

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Gesuchsteller/in

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

**Hinweis für die Datenerhebung auf [agate.ch](http://www.agate.ch) > Kant. Datenerhebung LU:**

Bei einem Bewirtschafterwechsel unter Ehepartnern müssen bestehende Programmanmeldungen und eingegangene Verpflichtungen nicht übernommen werden. Bei der ersten Betriebsdatenerhebung nach einem Bewirtschafterwechsel kann der Ehepartner auch Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualität (LQB) innerhalb der Verpflichtungsdauer abmelden. BFF können bei der Datenerfassung in [www.agate.ch](http://www.agate.ch) > Kant. Datenerhebung LU direkt gelöscht werden. LQB-Massnahmen müssen schriftlich abgemeldet werden ([FO Abmeldung Beitragsprogramme](#)).

**Folgende Beilagen sind einzureichen:**

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Kopie Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung als Selbständigerwerbende/r bei der WAS Ausgleichskasse oder Kopie Anschlussbestätigung als Selbständigerwerbende/r (AHV/IV/EO/FAK Beitrags- und Abrechnungspflicht der WAS Ausgleichskasse)

Wenn zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch Unterlagen ausstehend sind, können diese bis am 1. Juni nachgereicht werden. Seitens Dienststelle Landwirtschaft und Wald erfolgen keine Aufforderungen für die Einreichung der Unterlagen.

**Hinweis: Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen:**

- Für die Ausrichtung einer Akontozahlung müssen alle Unterlagen bis am 1. Juni vollständig vorliegen.
- Sofern am 1. Juni Unterlagen noch ausstehend sind, können diese bis am **15. September** gegen Gebühr nachgereicht werden. Die gesamten Direktzahlungen werden dann im Rahmen der Hauptzahlung ausgerichtet.
- Wenn die Unterlagen nicht bis am **15. September** vorliegen, wird anlässlich der Hauptzahlung ein negativer Entscheid zugestellt, da die Voraussetzungen für Beitragsberechtigung nicht erfüllt sind. Bis zum Ablauf der Einsprachefrist, können die ausstehende Dokumente im Rahmen einer Einsprache noch zugestellt werden. Der Zusatzaufwand wird direkt der/dem Betriebsleitenden in Rechnung gestellt.

**Direktkontakt:**

Heinrich Wachter, Tel. 041 349 74 12, [heinrich.wachter@lu.ch](mailto:heinrich.wachter@lu.ch)

Susanne Roth, Tel. 041 349 74 10, [susanne.roth@lu.ch](mailto:susanne.roth@lu.ch)